

MERKBLATT

«ANTRAG AN EINE STOCKWERKEIGENTÜMERVERSAMMLUNG»

Wer schreibt den Antrag?

Der Antrag wird immer von der Person geschrieben, die etwas verändern möchte.

An wen richte ich einen Antrag?

Ein Antrag wird an die STWE-Versammlung resp. an die Miteigentümerinnen und Miteigentümer gerichtet.

In welcher Form erstelle ich einen Antrag?

Er muss in **schriftlicher Form** der Verwaltung abgegeben werden. Für gewöhnlich wird er in Form eines Briefes geschrieben.

Wann muss ich den Antrag einreichen?

Grundsätzlich kann der Antrag jederzeit geschrieben und abgegeben werden. Wichtig ist, dass der Antrag samt Entscheidungsgrundlagen (Offerten, Pläne, evtl. Fotos etc.) vor **Versand der Einladungen** (Einladefrist siehe Reglement) zur Stockwerkeigentümerversammlung der Verwaltung eingereicht wird. Beachtet werden muss hierbei auch, dass die Verwaltung genügend Zeit für die Prüfung des Antrags erhält.

Welche Punkte muss ein Antrag beinhalten?

- Was soll gemacht/verändert werden?
- Wie hoch sind die Initialkosten und wer übernimmt sie zu welchen Anteilen?
- Wie hoch sind die Folgekosten und wer übernimmt sie zu welchen Anteilen?
- Beilagen wie Offerten, Pläne, etc.

Was ist weiter zu beachten?

- Pro Thema muss ein separater Antrag gestellt werden.
- Der Antragsteller stellt seinen Antrag an der Stockwerkeigentümerversammlung vor.
- Bevor der Antrag verteilt wird, muss durch den Antragssteller sichergestellt werden, dass eine gültige Offerte vorliegt und die Arbeiten zu diesen Kostensätzen durchgeführt werden können. Die Offerte inkl. Plan ist durch den Antragssteller einzuholen und dem Antrag beizulegen.
- Über einen Antrag muss abgestimmt werden können. Eine Frage oder ein Stichwort ist nicht abstimmungsfähig.
- Je nach Art des Antrags wird das Einfache Mehr, das Qualifizierte Mehr oder eine Einstimmigkeit benötigt. Welches Mehr für welche Art von Antrag benötigt wird, kann dem Reglement entnommen werden.
- Allfällige Argumente für und gegen einen Antrag sind auf sachlicher, und nicht auf persönlicher Basis zu diskutieren.

Kann ein Antrag ausserhalb der ordentlichen Versammlung bewilligt werden?

Die meisten Reglemente sehen vor, dass ein Antrag auch ohne Versammlung mit einem Zirkularbeschluss bewilligt werden kann. Ob die Möglichkeit besteht und welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, ist dem jeweiligen Benützungs- und Verwaltungsreglement zu entnehmen. Grundsätzlich benötigt es die Einstimmigkeit.

Bei Fragen, wenden Sie sich an die Verwaltung.